

Spielbetrieb Herren und Frauen

Für den Spielbetrieb der Herren und Frauen gelten Satzungen und Ordnungen des FVM und des WDFV, die im Sonderdruck des FVM enthaltenen Bestimmungen des Verbands-Spiel-Ausschusses sowie die nachstehenden besonderen Anordnungen der spielleitenden Stelle auf Kreisebene.

SPIELPLAN

Der jeweils gültige Spielplan ist dem DFBnet (<http://www.fussball.de>) zu entnehmen. Spiele, die laut Meldebogen vor Saisonbeginn auf Freitag oder Samstag im Terminkalender bzw. im DFBnet angesetzt sind, können nur auf schriftlichen Antrag auf den regulären Termin des Spieltages rückverlegt werden. Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor dem Spieltermin bei der Staffelleitung eingereicht werden. Ausnahme: Wenn reguläre Wochentagsspiele bzw. Nachholspiele zu Terminüberschneidungen führen, verlegt der Spielausschuss die Spiele vom Freitag bzw. Samstag auf den nachfolgenden Sonntag.

VERÖFFENTLICHUNGEN DER EINZELNEN STAFFELN

Alle Staffilveröffentlichungen in den Amtlichen Mitteilungen erfolgen auf Veranlassung des jeweiligen Staffelleiters/der Staffelleiterin. Diese sind auch für alle Rückfragen zuständig.

KUNSTRASENPLÄTZE

Das Bespielen von Kunstrasenplätzen mit Schraubstollen ist wegen der möglichen Beschädigung des Bodenbelags und der Verletzungsgefahr der Spieler nicht gestattet.

Stellt der Schiedsrichter bei der Kontrolle der Ausrüstung der Spieler fest, dass das erforderliche Schuhwerk nicht von allen Spielern getragen wird, so hat er den Spielführer und den Platzverein zu informieren. Der Spielführer sorgt für Abhilfe. Bei Uneinsichtigkeit kann der Platzverein von seinem Hausrecht Gebrauch machen. Auf einigen Platzanlagen sind Sportplätze mit verschiedenem Belag (Naturrasen, Kunstrasen, Asche) vorhanden. Da Spiele tlw. auf unterschiedlichen Plätzen angesetzt sind bzw. es kurzfristig zu Platzänderungen kommen kann, wird den Mannschaften empfohlen mit geeignetem Schuhwerk für die vorhandenen Sportplätze anzureisen.

ANSTOSSZEITEN

Die regulären Anstoßzeiten sind wie folgt:

in den Monaten	für 1. Mannschaften	für untere Mannschaften
August/September/Oktober	15:00 Uhr	13:00 Uhr
November/Dezember/Januar	14:30 Uhr	12:45 Uhr
Februar bis Juli	15:00 Uhr	13:00 Uhr

Vereine mit mehr als 2 Seniorenmannschaften sowie Vereine, die lt.

Bundesemissionsgesetz zwischen 13:00 und 15:00 Uhr kein Spiel austragen dürfen, können auch die Anstoßzeit 17:00 Uhr wählen.

PLATZBELEGUNG BEI ÜBERSCHNEIDUNGEN

Bei allen Spielen auf Verbands- und Kreisebene gilt folgende einheitliche Rangfolge der Platzbelegung bei Überschneidungen:

1. 3. Bundesliga
2. Frauen - Bundesliga
3. Herren - Regionalliga West
4. A-Junioren - Bundesliga
5. 2. Frauen - Bundesliga
6. B-Junioren - Bundesliga
7. B-Juniorinnen - Bundesliga
8. Frauen-Regionalliga West
9. Herren - Mittelrheinliga
10. Herren - Landesliga
11. C-Junioren - Regionalliga West
12. U14-Nachwuchs-Cup
13. A-Junioren - Mittelrheinliga
14. Frauen - Mittelrheinliga
15. B-Juniorinnen - Regionalliga West
16. Frauen - Landesliga
17. B-Junioren - Mittelrheinliga
18. B-Juniorinnen - Mittelrheinliga
19. Herren - Bezirksliga
20. A-Junioren - Bezirksliga
21. B-Junioren - Bezirksliga
22. C-Junioren - Bezirksliga
23. B-Juniorinnen - Mittelrheinliga
24. C-Juniorinnen - Mittelrheinliga
25. Frauen - Bezirksliga
26. Herren - Kreisliga A
27. Herren - Kreisliga B
28. Frauen - Kreisliga
29. D-Junioren - Bezirksliga
30. C-Juniorinnen - Bezirksliga
31. Herren - Kreisliga C
32. Herren - Kreisliga D

LETZTER SPIELTAG

Die Spiele des letzten Spieltages werden, wenn sie für den Aufstieg oder Abstieg von Bedeutung sind, zur gleichen Anstoßzeit angesetzt. Höher spielende Mannschaften haben Vorrang.

ZURÜCKZIEHUNG EINER MANNSCHAFT

Gemeldete Mannschaften können grundsätzlich nur schriftlich per Einschreiben oder per E-Mail in das ePostfach der Staffelleitung im DFBnet zurückgezogen werden und gelten als Absteiger.

WERTUNG DER SPIELE

1. Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet.

2. Feststellung des Tabellenstandes für alle Kreisligen der Herren und Frauen:
Die spielleitende Stelle hat im Einvernehmen mit dem Kreisvorstand beschlossen, dass bei Punktegleichheit von Mannschaften das Torverhältnis nach dem Subtraktionsverfahren entscheidet.

Die genauen Regularien sind in der Auf- und Abstiegsregelung festgelegt.

RITUAL HANDSHAKE

„Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters gelten für alle Staffeln im Kreisspielbetrieb zudem folgende Pflichten: Vor dem Betreten des Feldes begrüßt der Heimverein den Gast und den Schiedsrichter. Der Schiedsrichter stellt sich den Vereinsvertretern vor. Ab Betreten des Feldes laufen die Mannschaften und der Schiedsrichter gemeinsam zur Spielfeldmitte ein. Dort begrüßt der Schiedsrichter die Mannschaften und fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter mit Handschlag/Abklatschen und laufen danach in ihre Spielhälfte. Nach dem Spiel treffen sich die Mannschaften und der Schiedsrichter nochmals am Mittelkreis und werden durch den Schiedsrichter verabschiedet.“

SPIELERSPERRE NACH GELB/ROTER KARTE

Die Sperre ist im §8 (1) RuVO/WDFV wie folgt festgelegt:

Wird ein Spieler infolge zweier Verwarnungen im selben Spiel durch Zeigen der Gelb/Roten Karte des Feldes verwiesen, so ist er automatisch für die nächsten 10 Tage für alle Spiele seines Vereins, höchstens jedoch für ein Pflichtspiel der Mannschaft, in der der Feldverweis erfolgte, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Hiermit sind die Folgen eines Feldverweises durch Zeigen der Gelb/Roten Karte abschließend geregelt. Kommt es zu einem weiteren feldverweispflichtigen Vergehen anlässlich desselben Spiels, so schließen sich die Folgen ohne weiteres an die Sperre nach diesem Unterabsatz an.

Bitte beachten: Fällt das Ende einer Sperre auf einen Samstag, so wird der nachfolgende Sonntag mit in die Sperre einbezogen. Fällt das Ende einer Sperre auf einen Samstag oder Sonntag, dem unmittelbar ein oder zwei Feiertage folgen, so werden diese Tage mit in die Sperre einbezogen.

BESCHWERDEN GEGEN VERWALTUNGSENTSCHEIDE

Beschwerden gegen Verwaltungsentscheide nach § 19 Rechts- und Verfahrensordnung/WDFV können über das elektronische Postfach (§14 Abs. 2 RuVo/WDFV) der Vereine an die jeweilige Staffelleitung gestellt werden.

Die Mitglieder des Spielausschusses sind unter folgenden Mailadressen im ePostfach zu erreichen:

manfred.bork@fvm.evpost.de

hannelore.homburg@fvm.evpost.de

eugen.mueller@fvm.evpost.de

rolf.thiel@fvm.evpost.de

martina.lambertz@fvm.evpost.de

NACHHOLSPIELE

Nachholspiele können auch innerhalb der Woche angesetzt werden (SpO/WDFV §49 Abs. 3). Fällt ein Spiel aus, so ist es von Amts wegen neu angesetzt für die übernächste Kalenderwoche am Trainingsabend der Heimmannschaft. Über Ausnahmen entscheidet der/die Staffelleiter/in.

SPIELAUSFALL AUFGRUND PLATZSPERRE

1. Bei Unbespielbarkeit des Platzes muss der Staffelleitung eine entsprechende Bescheinigung der Stadt bzw. des Platzeigentümers umgehend vorgelegt werden. Dies entfällt bei genereller Absetzung eines kompletten Spieltages.
2. Bei Spielausfall ist die Staffelleitung umgehend telefonisch zu informieren. Bei Nichtbeachtung erfolgt Festsetzung eines Ordnungsgeldes gemäß Verwaltungsanordnung (VWAO) in Höhe von 30 Euro.

SPIELAUSFALL AUFGRUND SPIELABSAGE BZW. NICHTANTRETEN

Bei Spielabsagen oder Nichtantreten sind telefonisch zu informieren: die Staffelleitung, der Schiedsrichterabsagedienst (KSA-Hotline, 0221/5996306), der gegnerische Verein und der angesetzte Schiedsrichter. Alle Fälle von Spielabsagen sowie Nichtantreten (auch mit zu wenigen Spielern) ziehen generell ein Ordnungsgeld gemäß VWAO in Höhe von 100 Euro nach sich. Eine Spielabsetzung aufgrund einer bestimmten Anzahl erkrankter Spieler einer Mannschaft ist grundsätzlich nicht möglich, auch dann nicht, wenn ärztliche Atteste vorliegen.

SPIELVERLEGUNGEN

Spielvorziehungen werden nur nach Antragstellung über das DFBnet genehmigt. Nach der Antragstellung muss der jeweilige Spielpartner im DFBnet seine Stellungnahme abgeben. Anschließend erfolgt die Bearbeitung durch die Staffelleitung über das DFBnet. Bei keiner Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung wird ein OG gemäß VWAO in Höhe von 10 Euro erhoben. Der Antrag muss 14 Tage vor dem Spiel dem Spielausschuss vorliegen. Bei später eingehenden Anträgen wird eine Gebühr in Höhe von 10 Euro festgesetzt. In Ausnahmefällen können Spiele bis zu vier Tage über den angesetzten Spieltag hinaus verschoben werden.

AUSBLEIBEN DES SCHIEDSRICHTERS

1. Ist bis 20 Minuten vor Spielbeginn der angesetzte Schiedsrichter noch nicht anwesend, müssen sich beide Vereine auf einen anderen aktiven Schiedsrichter einigen, der zumindest die Bestätigung zur Leitung von Pflichtspielen der nächstniedrigeren Spielklasse hat und keinem der beiden Vereine angehört. Lehnt eine Mannschaft einen solchen Schiedsrichter ab und tritt deshalb nicht an, wird das Spiel für diese Mannschaft als verloren gewertet.
2. Ist ein solcher Schiedsrichter nicht anwesend, so muss unter Beteiligung von Vertretern beider Vereine umgehend der Absagedienst – Tel.: 0221/599 63 06 – informiert werden und ein Ersatzschiedsrichter angefordert werden. Die Wartezeit beträgt ab diesem Zeitpunkt 45 Minuten. Der Absagedienst ist sonntags bis 15:15 Uhr besetzt. Bei Spielen, die später beginnen, müssen sich die beteiligten Vereine auf einen Schiedsrichter zwingend

einigen, wenn der angesetzte Schiedsrichter nicht anwesend ist bzw. kein Schiedsrichter angesetzt worden ist.

3. Ist kein neutraler Schiedsrichter verfügbar, müssen sich **alle** Spielpartner bei Vorrang des Gastvereins wie folgt einigen:

3.1 Der Schiedsrichter kann auch einem beteiligten Verein angehören.

3.2 Eine andere Person kann das Spiel leiten.

Fällt das Spiel aus, weil eine Mannschaft den von der anderen Mannschaft regelkonform angebotenen Schiedsrichter ablehnt, so erfolgt Spielwertung gegen die den Schiedsrichter ablehnende Mannschaft. Zusätzlich wird gegen diese Mannschaft ein Ordnungsgeld gemäß VWAO in Höhe von 100 Euro fällig. Fällt das Spiel aus, weil keine Einigung auf einen Schiedsrichter erfolgt, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet. Zusätzlich wird gegen beide Mannschaften ein Ordnungsgeld gemäß VWAO in Höhe von 100 Euro festgesetzt.

Bei Einigung auf einen anderen als den angesetzten Schiedsrichter ist der Button „Nichtantritt Schiedsrichter“ im elektronischen Spielbericht vom Heimverein – im Beisein eines Vertreters des Gastvereines – zu betätigen. Unter besondere Anmerkungen erfolgt die Eintragung: Der angesetzte SR ist nicht angetreten. Die beiden Vereine einigten sich auf Sportkamerad Nach Spielende ist der elektronische Spielbericht (einloggen erfolgt mit einer Kennung der am Spiel beteiligten Vereine) vom Ersatzschiedsrichter abschließend zu bearbeiten.

Nichtzahlung von SR-Spesen durch den Heimverein

Kommt es nicht zur Auszahlung der Schiedsrichterspesen durch den Heimverein an den Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichtergespann nach dem Spiel, übernimmt nach Meldung der Kreis Köln die Auszahlung der Spesen an den/die Schiedsrichter. Der Betrag, sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 Euro wird vom Kreis Köln dem betreffenden Vereinskonto in Rechnung gestellt.

BENENNUNG EINES SCHIEDSRICHTERBEAUFTRAGTEN

1. Die Heimmannschaft muss zu jedem Pflichtspiel einen Schiedsrichterbeauftragten stellen.
2. Dieser muss zwingend Vereinsmitglied sein.
3. Sein Name ist im Spielbericht zu vermerken.
4. Er betreut den Schiedsrichter.
5. Er ist für den Schutz des Schiedsrichters von seinem Eintreffen bis zu seiner Abreise verantwortlich.
6. Er regelt den Ordnungsdienst nach Rücksprache mit dem Schiedsrichter.
7. Nichtstellung eines Schiedsrichterbeauftragten zieht ein Ordnungsgeld nach VWAO von 30 Euro nach sich.

SPIELBERICHTE / DFBnet Ergebnis-Eingabe

Der elektronische Spielbericht wird in allen Staffeln angewendet. Der Spielerkader ist spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn von den Vereinen freizugeben. Erfolgt die Freigabe zu diesem Zeitpunkt nicht, wird ein Ordnungsgeld gemäß VWAO in Höhe von 30 Euro festgesetzt. Zur Passkontrolle (s. Passvorlagen) ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung in schriftlicher/gedruckter Form vorzulegen.

Ein Ausdruck des Spielberichtes nach Spielende wird von der Staffelleitung nicht verlangt. Vereine, die den Eintragungen im Spielbericht widersprechen wollen, müssen diesen Widerspruch innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel bei der Spielleitenden Stelle per Einschreiben oder Mail in das ePostfach einlegen, nach Ablauf dieser 3 Tage gilt der Spielbericht als anerkannt.

Für den Fall, dass der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden kann, ist dieser in Papierform zu erstellen und vom Platzverein unverzüglich der Staffelleitung per Post zuzusenden. Zusätzlich ist jeder Heimverein verpflichtet, das Spielergebnis, einen Spielabbruch oder einen Spielausfall am Spieltag per Internet (DFBnet) zu melden. Diese Meldung muss spätestens eine Stunde nach Spielschluss erfolgt sein (SpO/WDFV §29 (5)), andernfalls wird Ordnungsgeld gemäß VWAO in Höhe von 15 Euro festgesetzt.

SPIELRECHTSPRÜFUNG ONLINE (NUR HERREN KLA)

In der Kreisliga A der Herren kann die Spielberechtigung durch die Spielberechtigungsliste in Spielplus nachgewiesen werden, sofern das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist und vor Ort durch den Schiedsrichter eingesehen werden kann.

PASSVORLAGEN

Die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter bei allen Spielen vor Spielbeginn unaufgefordert zur Kontrolle vorzulegen (Ausnahme: KLA bei Online - Überprüfung). Fehlt ein Spielerpass, so hat sich der/die betreffende Spieler/in mit einem gültigen Lichtbildausweis (SpO/WDFV §32 (2) beim Schiedsrichter auszuweisen. Der Schiedsrichter hat dies unter besondere Anmerkungen im Spielbericht zu vermerken. Können sich Spieler/innen nicht ausweisen, erfolgt eine Abgabe von der Spielleitenden Stelle an die Kreisspruchkammer zur Überprüfung der Identität(en) und Spielberechtigung(en).

Die Schiedsrichter sind angehalten, vor dem Spiel mit den Spielerpässen eine Identitätskontrolle bei allen im Spielbericht aufgeführten Spielern vorzunehmen. Für das Spielen ohne Pass wird gemäß VWAO ein Ordnungsgeld in Höhe von 5 Euro festgesetzt.

SPIELKLEIDUNG

Die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften aller Spielklassen (§ 28 Abs. 3 SpO/WDFV) haben Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern zu versehen ist. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich – in Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter –, so hat die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung zu sorgen.

Bei Spielkleidung mit Aufdruck von Werbepartnern sind diese im Spielbericht zu vermerken, bei Spielkleidung ohne Werbung ist dies ebenfalls im Spielbericht zu vermerken.

WIEDEREINWECHSELN VON SPIELER/INNEN

In der Kreisliga A der Frauen und der Kreisliga D der Männer ist das Wiedereinwechseln von Spieler/innen möglich (§45 (1) SpO/WDFV).

Die Regularien: Es können 3 Spieler/innen pro Spiel gegen Ergänzungsspieler/innen ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler/innen können wieder eingewechselt werden. Das Auswechseln ist jedoch nur während einer Spielunterbrechung und mit **Zustimmung des Schiedsrichters** möglich. Ein fliegender Wechsel während dem laufenden Spiel ist nicht erlaubt. Im SBO muss nur die jeweils erste Einwechslung der Ergänzungsspieler/innen eingetragen werden.

VERBANDSAUFSICHT

Vereine, die eine Verbandsaufsicht wünschen, müssen diese mindestens 14 Tage vor dem Spiel bei **Marco Feith (Vorsitzender der KJSG Köln)**, gegen eine Zahlung von 30 Euro beantragen.

ENTSCHEIDUNGSVORBEHALT

Der Kreisvorstand behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen des Spielbetriebs nach Anhörung des Spielausschusses eine Entscheidung vor.

POKAL 2017/2018

Bei allen Pokalspielen der Männer (Bitburger-Kreis-Pokal) und Frauen (Kreis-Pokal) wird der elektronische Spielbericht angewendet (s. Spielberichte).

Erscheint der Schiedsrichter nicht, ist der Schiedsrichter-Absagedienst zu informieren (Vorgehensweise siehe unter „Ausbleiben des Schiedsrichters“ auf Seite 110).

Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Pokalspiel nicht an, scheidet sie aus dem laufenden Pokalwettbewerb aus. Dies gilt auch für die Vereine, die durch das Erreichen der Halbfinal- oder Finalspiele sich bereits für die 1. Runde des FVM-Pokals qualifiziert haben. In diesem Fall rückt die unterlegene Mannschaft nach.

Für alle Pokalspiele gilt: Ist nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt, wird das Spiel um zweimal 15 Minuten verlängert. Falls dann noch immer kein Sieger feststeht, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.

Zusatz zum Kreispokal der Frauen und Bitburger-Kreis-Pokal der Männer: Ein Wiedereinwechseln von Spielerinnen und Spielern, wie es in der Kreisliga A (Frauen) und Kreisliga D (Männer) praktiziert wird, ist im Kreispokal nicht erlaubt. Maximal 3 Spieler/innen können während eines Spieles eingewechselt werden, das Einwechseln eines 4. Spielers/einer Spielerin während der Verlängerung ist nicht erlaubt.

POKAL 2018/2019

Bitburger-Kreis-Pokal der Männer und Frauen-Kreis-Pokal

Die Teilnahme am Kreis-Pokal ist für alle 1. Mannschaften freiwillig. Bei Teilnahme ist eine Meldung bis 10.06.2018 an den Spielausschuss erforderlich.

Um die Spieltermine ordnungsgemäß wahrzunehmen zu können haben die Vereine mit Platzanlagen ohne Flutlichtanlage bei ihrer Meldung zur Teilnahme am Pokalwettbewerb einen Ausweichplatz mit Flutlicht zu benennen.

FREUNDSCHAFTSSPIELE

Zuständig für Freundschaftsspiele im Männer- und Frauenspielbetrieb ist **Eugen Müller**.

Die Anmeldung der Freundschaftsspiele erfolgt durch den Heimverein im DFBnet und muss spätestens 5 Tage vor dem Spiel erfolgen, damit der KSA noch einen Schiedsrichter für das Spiel ansetzen kann (Bei Anmeldung kurzfristiger Spiele (<5 Tage) ist generell eine telefonische Rücksprache mit dem KSA (Athanasios Bantis - Mobil 0174/9193302) erforderlich).

Das Anlegen im DFBnet erfolgt über die Schritte

< Freundschaftsspiele

< Spiele im Verein

< Neues Freundschaftsspiel

Bei Schiriansetzungsmodus ist zwingend STANDARTANSETZUNG zu wählen, da sonst keine Information an den SR-Ansetzer ergeht. Im Feld „Informationen für den Ansetzer“ kann man noch Wünsche oder Hinweise an den Ansetzer eintragen.

Durch das Anmelden der Spiele wird automatisch der Spielbericht-Online zur Verfügung gestellt, der zwingend auszufüllen ist.

TURNIERE

Für Turniere ist Staffelleiter **Manfred Bork** zuständig.

Bei der Beantragung von Turnieren beim Staffelleiter ist folgendes Verfahren einzuhalten (Vorlage der vollständigen Unterlagen spätestens 3 Wochen vor Turnierbeginn):

1. Formlosen Antrag mit Spielplan und Turnierordnung per Post in doppelter Ausfertigung an **Manfred Bork**. Nach erfolgter Genehmigung des Turniers werden die Unterlagen vom Spielausschuss an Athanasios Bantis (KSA) weitergeleitet.
2. Für alle Arten von Turnieren ist eine Gebühr in folgender Höhe zu entrichten:
 - a) Seniorenturniere (außer Tagesturniere): 20 Euro
 - b) AH-, Freizeit- und Tagesturniere von Senioren: 10 Euro
3. Die Überprüfung der Spielerpässe muss gewährleistet sein.
4. Punktespiele haben Vorrang
5. Von allen Turnierspielen sind Spielberichte anzufertigen. Bei Seniorenturnieren, die über das DFBnet eingestellt worden sind, ist der Spielbericht Online zu nutzen. Bei Senioren-Tagesturnieren und Freizeitturnieren sind Papierspielberichte anzufertigen und dem Staffelleiter spätestens 3 Tage nach Turnierende zuzusenden. Geschieht dies nicht, so wird ein Ordnungsgeld von 5 Euro je Spielbericht fällig.
6. Am Tag der AH-Kreismeisterschaften dürfen auf Kreisgebiet keine AH-Turniere dieser Altersklassen ausgerichtet werden. Bei Verstößen gegen diese Regel werden Veranstalter **und** teilnehmende Vereine mit Ordnungsgeld belegt.

FELDERWEISE BEI TURNIEREN

Alle Felderweise bei Turnieren ziehen eine Sperre für Spiele jeder Art nach sich.

HALLENRICHTLINIEN – Siehe Internet-Seite des FVM: www.fvm.de

Ordnungsgelder

Für den Kreis- und Verbandsspielbetrieb sind die nach der vom WDFV Präsidium verabschiedeten Ordnungsgelder der Verwaltungsanordnung nach § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV zu erheben:

Nr.	Ordnungsgeldvergehen	Kreise	BZL	LL	VL/OL	RGL
1	Antreten ohne Passbild im Spielerpass	5,00 €	7,50 €	10,00 €	12,50 €	15,00 €
2	Nichtvorlage des Spielerpasses nach Antreten ohne Pass innerhalb von 5 Tagen	5,00 €	7,50 €	10,00 €	12,50 €	15,00 €
3	Spielen ohne Spielberechtigung – Verstoß gegen Abmeldeverpflichtung gem. § 13 Abs. 5 SpO	25,00 €	50,00 €	75,00 €	100,00 €	125,00 €
4	Nichtantreten einer Mannschaft	100,00 € *	200,00 €	250,00 €	300,00 €	400,00 €
5	Zurückziehung einer Mannschaft nach Gruppeneinteilung	100,00 € *	300,00 €	400,00 €	500,00 €	600,00 €
6	Nichtgestellung eines SRA	5,00 €	10,00 €	-	-	-
7	Mangelhafter Platzaufbau	10,00 €	15,00 €	20,00 €	25,00 €	30,00 €
8	Nichtvorlage der Bescheinigung Über eine erfolgte Platzsperre	10,00 €	15,00 €	20,00 €	25,00 €	30,00 €
9	Spielen im Spielverbot	50,00 €	100,00 €	150,00 €	200,00 €	250,00 €
10	Spielen gegen Mannschaften, die nicht dem DFB oder den Verbänden angeschlossen sind oder gegen gesperrte Mannschaften	50,00 €	100,00 €	150,00 €	200,00 €	250,00 €
11	Nichterausgabe des Spielerpasses Trotz Aufforderung	50,00 €	100,00 €	150,00 €	200,00 €	250,00 €
12	Nichteinsendung von Papier-Spielberichten innerhalb von fünf Tagen	5,00 €	10,00 €	15,00 €	20,00 €	25,00 €
13	Nicht ordnungsgemäße Ausfüllung und Nichtbestätigen des Spielberichtes	5,00 €	10,00 €	15,00 €	20,00 €	25,00 €
14	Nichtnutzung des elektronischen Spielberichtes	5,00 €	10,00 €	15,00 €	20,00 €	25,00 €
15	Nichterneuerung des Spielerpasses nach Beanstandung	5,00 €	10,00 €	15,00 €	20,00 €	25,00 €
16	Antreten ohne Spielerpass	5,00 €	10,00 €	15,00 €	20,00 €	25,00 €

17	Fehlen von Unterschrift oder Geburtsdatum bei Spielen ohne Pass bzw. amtlichem Lichtbildausweis	5,00 €	10,00 €	15,00 €	20,00 €	25,00 €
18	Tragen von Werbung auf Spielkleidung ohne Genehmigung	20,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €	60,00 €
19	Vernachlässigung des Spielordnungsdienstes und mangelhaftem Schutz des SR, SRA oder der gegnerischen Mannschaft, sofern ein Spielabbruch nicht stattfand	30,00 €	35,00 €	40,00 €	45,00 €	50,00 €
20	Nichtanforderung bzw. Nichteinladung eines SR oder SRA	30,00 €	35,00 €	40,00 €	45,00 €	50,00 €
21	Fernbleiben von angesetzten Tagungen	30,00 €	35,00 €	40,00 €	45,00 €	50,00 €
22	Nichtabgabe einer verlangten Meldung oder Nichteinhaltung eines Termins	30,00 €	35,00 €	40,00 €	45,00 €	50,00 €
23	Durchführung nicht genehmigter Turniere	75,00 €	100,00 €	150,00 €	200,00 €	250,00 €
24	Eigenmächtige Verlegung eines Spiels ohne Zustimmung des Staffelleiters	10,00 €	20,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €
25	Unterlassung der Meldung des Spielergebnisses gem. § 29 Abs. 5 SpO	15,00 €	17,50 €	20,00 €	22,50 €	25,00 €
26	Bei Innenraumverweisen von Trainern, Betreuern etc.	50,00 €	75,00 €	100,00 €	125,00 €	150,00 €

* Bei Frauen ermäßigt sich der Betrag um die Hälfte

In Wiederholungsfällen gilt für das Ordnungsgeld: Ist Anknüpfungspunkt der Ordnungsmaßnahme ein Handeln, verdoppelt sich das Ordnungsgeld im Falle der ersten Wiederholung, bei der zweiten verdreifacht es sich usw. Ist Anknüpfungspunkt ein Unterlassen, hat das Verwaltungsorgan eine angemessene Nachfrist zu setzen, bei deren Verstreichenlassen sich das Ordnungsgeld verdreifacht usw.